



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Österreichischen Gesellschaft für klinische Psycho-Neuro-immunologie

1. Die Österreichische Gesellschaft für klinische Psycho-Neuro-Immunologie ist ein Verein mit Sitz in Wien, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist. Der Vereinszweck ist die Förderung und die Verbreitung der Erkenntnisse der klinischen Psycho-Neuro-Immunologie, kurz kPNI genannt, sowie die Bereitstellung eines Informationsnetzwerkes für Interessierte dieser Wissenschaft.
2. Die Veranstaltungsgebühren werden jeweils für die einzelnen Seminarveranstaltungen separat festgelegt.
3. Anmeldungen werden nach Datum des Eingangs (Poststempel bzw. Email-Daten) bearbeitet. Der Teilnehmende (kurz TN) haftet für die mit der Übermittlungsart einhergehenden Gefahren der Nichtzustellung und trägt für deren Zugang die alleinige Beweislast. Die maximale Teilnehmerzahl der Seminare wird je nach Art der Veranstaltung festgelegt. Anmeldungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen und besitzen Verbindlichkeit. Mit der Anmeldung akzeptiert der TN die AGB´s in der jeweils gültigen Fassung. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Reservierungen erfolgen nicht. Sollten die Kursplätze vor Beginn komplett belegt sein, wird eine Warteliste erstellt.
4. Die komplette Veranstaltungsgebühr ist spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Erfolgt dies nicht, behält sich die Österreichische Gesellschaft für kPNI vor, den jeweiligen Veranstaltungsplatz weiter zu vergeben oder die ausständige Veranstaltungsgebühr einzufordern. Zusätzlich erforderliche Fachliteratur und Materialien, Reisekosten, Kosten für Unterkunft, und Verpflegung sind in der Veranstaltungsgebühr -außer bei speziellen Angeboten nicht enthalten. Bei Anmeldung innerhalb 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist die komplette Veranstaltungsgebühr unmittelbar mit der Anmeldung zu entrichten.
5. Abmeldungen haben bis 6 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung zu erfolgen. Die eingezahlten Gebühren werden in diesem Fall rückerstattet. Bei gesundheitlich bedingter Abmeldung innerhalb der letzten 4 Wochen vor Beginn der Seminarveranstaltung werden bei Vorlage eines ärztlichen Attests die bereits eingezahlten Gebühren rückerstattet. In allen anderen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr. Die Nichtzahlung von Teilnahmebeiträgen stellt keine konkludierte Abmeldung von der Veranstaltung dar. Durch den Nichtbesuch der Veranstaltung entfällt die Zahlungspflicht nicht. Eine Ermäßigung, oder sei es nur aliquote Refundierung des Teilnahmebetrages bei Nichtbesuch, späterem Erscheinen zur oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung, aus welchem Grund auch immer, ist ausgeschlossen.
6. Die Österreichische Gesellschaft für kPNI behält sich Änderungen der Inhalte, der Dauer, der Vortragenden, der Termine oder der Örtlichkeit von Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen oder aus Gründen der Qualitätssicherung vor. Diese Änderungen rechtfertigen jedenfalls nicht einen Rücktritt von der Anmeldung durch den TN. Bei einer Verkürzung der Dauer der Veranstaltung, oder bei Absage der Veranstaltung durch die Österreichische Gesellschaft für kPNI nach Beginn der Veranstaltung wird ein bereits geleisteter Teilnahmebeitrag aliquot der Kürzung der Veranstaltung erstattet.

7. Änderungen der ausgeschriebenen Veranstaltungen, Termine und Stundenpläne behält die Österreichische Gesellschaft für kPNI sich ausdrücklich vor. Dies gilt auch bei einer kurzfristigen Verhinderung des Veranstaltungsleiters bzw. eines Referenten. In diesem Fall wird die Österreichische Gesellschaft für kPNI sich um einen gleichwertigen Ersatz bemühen. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl kann eine Veranstaltung ersatzlos gestrichen oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Geleistete Zahlungen der Teilnehmer werden dann vollständig und umgehend erstattet. Weitere Ansprüche gegenüber der Österreichischen Gesellschaft für kPNI können nicht geltend gemacht werden. Die Teilnehmer werden im Falle von Terminabsagen ehestmöglich in Kenntnis gesetzt.
8. Unterlagen zu den Veranstaltungen können in gedruckter oder elektronischer Form (.pdf) ausgegeben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Urheberrechte an den Veranstaltungsunterlagen (Skripten, Kopien, etc.) bei der Österreichischen Gesellschaft für kPNI bzw. der/dem jeweiligen AutorIn und VerfasserIn der Unterlagen bleiben. Ein Anrecht auf gedruckte Skriptunterlagen besteht nicht.
9. Die Österreichische Gesellschaft für kPNI verwendet personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Adressdaten, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung sowie Emailadressen und Telefonnummern ausschließlich zu Informationszwecken (z.B. Newsletter) bzw. Bewerbung von Veranstaltungen. Mit Akzeptieren der AGBs stimmen die Teilnehmenden dem zu. Die Teilnehmenden können dem jederzeit widersprechen. Dieser Widerspruch hat schriftlich (Email ausreichend) zu erfolgen.
10. Die Österreichische Gesellschaft für kPNI übernimmt keine Haftung für den von Vortragenden in Veranstaltungen erteilten Rat oder die Folgen der Verwertung dort erworbener Kenntnisse. Es wird keine Haftung für Schäden an oder den Verlust von persönlichen Gegenständen übernommen, außer es kann der Österreichische Gesellschaft für kPNI Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden. Die Österreichische Gesellschaft für kPNI hat die auf ihrer Website bereitgestellten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, haftet jedoch nicht für ihre Aktualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit.
11. Ausdrücklich festgehalten wird, dass gegen die sich für den TN ergebenden Zahlungsverpflichtungen nur mit Forderungen aufgerechnet werden darf, welche in notarieller Form anerkannt oder gerichtlich tituliert wurden.
12. Im Falle von Streitigkeiten bzw. gerichtlichen Auseinandersetzungen aus oder über Veranstaltungen und damit einhergehenden Rechtsverhältnissen wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien vereinbart, wobei ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung kommt.
13. Abänderungen oder Ergänzungen der gegenständlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Sind einzelne der vorangestellten Klauseln oder Teile der Klauseln nichtig, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam und tritt an die Stelle der unwirksamen Regelung entweder die gesetzliche Vorschrift oder - bei Fehlen einer solchen Vorschrift - eine solche Regelung, die die Parteien nach Treu und Glauben zulässigerweise getroffen hätten, wenn ihnen die Nichtigkeit bekannt gewesen wäre. Die mit der Vereinbarung eingegangenen Rechte und Pflichten gehen auf allfällige Erben bzw. Rechtsnachfolger über.

Wien, 09.02.2018